

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.06.2021

Anfrage Nr.: 0054/2021/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 06.05.2021

Betreff:

Kinderarmut

Im Gemeinderat am 06.05.2021 zu Protokoll genommene Zusatzfrage:

Ich hatte zur Antwort in der Fragezeit 0043/2021/FZ einzelne Nachfragen und ich finde die Antwort unter b) nur so halb befriedigend. Dass es das Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung gibt, das ist mir ja durchaus bewusst. Die Frage ist, warum man sich mit dem Bündnis nicht kurzschließt und überlegt, diese Landesförderung trotzdem mitzunehmen, auch wenn sie nur 70% darstellt. Es sind immerhin 70 %, also das ist ja trotzdem ein Anreiz, sich da zu bewerben.

Und die tatsächlichen Nachfragen unter a): Wir haben jetzt aufgeführt, wie hoch der Anteil der Alleinerziehenden an den SGB II-Empfängerinnen ist. Dieser ist mit 16,2 % sehr hoch, da würde als Vergleichszahl noch fehlen, ob es Zahlen dazu gibt, wie viele Alleinerziehende es überhaupt insgesamt gibt, ob man das prozentual einteilen kann, dass man das gegeneinanderstellen kann, also, dass man weiß, was diese 16,2 % dort bedeuten, in der Realität, also im Sinne der Armutsgefährdung.

Bei e) habe ich auch eine Frage, weil das wurde einfach nicht beantwortet. Ich habe gefragt, welche konkreten Förderprogramme es für die Sprachentwicklung gibt. Im Prinzip steht da, wir fördern Kinder, unabhängig - also alle Kinder - individuell. Aber damit ist die Frage eigentlich nicht beantwortet.

Antwort:

zu a)

Bisherige Antwort:

Zum 30.06.2020 sind für die Stadt Heidelberg insgesamt 4.006 Arbeitslose registriert. Hiervon sind 1.124 Langzeitarbeitslose, was einem Anteil von 28,1 Prozent entspricht. Die Arbeitslosenquote liegt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen bei 5,1 Prozent. Zum 31.12.2020 sind nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) (Grundsicherung für Arbeitssuchende) insgesamt 3.662 Bedarfsgemeinschaften erfasst. Hiervon sind 593 Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehende. Dies entspricht einem Anteil von 16,2 Prozent. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Ergänzung:

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0054/2021/FZ

00322982.doc

.

Haushalte mit Hauptwohnsitz in Heidelberg zum 31.12.2020 nach Haushaltsform

	Haushalte (Schätzverfahren)	darunter Haushalte mit Kindern (Schätzverfahren)	darunter Allein-erziehende (Schätzverfahren)	darunter Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehende*
Heidelberg	81.261	12.898	2.926	593

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg, Eigene Fortschreibung 2021. Haushaltsgenerierungsverfahren.

* **Quelle** Bundesagentur für Arbeit.

zu b)

Ziel des Förderprogrammes ist es die Angebote und Netzwerke vor Ort miteinander zu verzahnen und durch eine Präventionskette mögliche Angebotslücken zum Thema Kinderarmut zu identifizieren. Aufgrund der in Heidelberg zahlreich bestehenden Netzwerke wie zum Beispiel das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ an dem über 40 Kooperationspartner*innen aus den Leistungsbereichen Angebote der Frühen Hilfen, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, Psychisch Kranke und Sucht, Sozial- und Eingliederungshilfe und Gesundheitswesen teilnehmen, sind alle wesentlichen Akteure miteinander im Kontakt. Neben Themenstellungen zum strukturellen Kinderschutz ist auch das Thema Kinderarmut ein Baustein der bestehenden Kooperationen. Das vom Land Baden-Württemberg aufgelegte Förderprogramm hat grundsätzlich einen guten und wichtigen Ansatz, der aber auf die jeweiligen vorhandenen Strukturen der Kommune zu beziehen ist. Für Heidelberg kommen wir zu der Einschätzung, dass kein weiteres Netzwerk mit oben genannter Zielsetzung notwendig ist, sondern vielmehr die bereits bestehenden Angebote in Heidelberg auch zukünftig gut und ausreichend strukturell gefördert und ausgestattet werden sollen um den jeweiligen Bedarfen zielgerichtet und ausreichend begegnen zu können.

zu e)

Sprachliche Bildung und Förderprogramme in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Konzeptbeschreibung am Beispiel Emmertsgrund

In den drei städtischen Kindertageseinrichtungen im Emmertsgrund liegt der Migrationshintergrund bei den Kindern bei über 80 %. Die Sprachförderung beinhaltet 3 Bausteine um auf den Förderbedarf der einzelnen Kinder, unabhängig von ihrer Erstsprache in der Familie und den persönlichen Voraussetzungen, eingehen zu können.

1. Alltagsintegrierte Sprachförderung

Sprachliche Bildung und Spracherwerb vollziehen sich im Alltagsgeschehen. Der Tagesablauf gestaltet sich durch eine Vielfalt kommunikativer Situationen, die zur Sprachanregung und Sprachförderung genutzt werden. Hierzu gehören Vorlesen, Bilderbuchbetrachtungen, Geschichten erzählen, Fingerspiele, Reime, Singen sowie die Verbindung von Sprache mit Musik, Bewegung und Rhythmus. Den Kindern stehen vielfältige sprachanregende Materialien, wie Bilderbücher, Bildkarten, Spiele,

Handpuppen zur Verfügung. Auch Symbole, Zeichen, Piktogramme und Schrift unterstützen den Spracherwerb von Kindern, sie legen den Grundstein für Lesen und Schreiben.

In den Kitas sind pädagogische Fachkräfte als „Multiplikator*innen für sprachliche Bildung“ geschult. Sie werden in enger Kooperation mit dem „Zentrum für Entwicklung und Lernen“ in Heidelberg von Frau Dr. Buschmann umfassend qualifiziert. Die Qualifizierungen umfassen das „Heidelberger-Interaktions-Training“, welches Grundkenntnisse zu sprachlichen Prozessen vermittelt sowie die dialogische Bilderbuchbetrachtung beinhaltet. Weitere Schwerpunkte sind „Sprachentwicklung und Sprachstörungen“ sowie „Sprachbeobachtung“.

Die geschulten Multiplikatoren*innen für sprachliche Bildung haben den Blick darauf, dass alle Kinder mit sprachlichem Zusatzbedarf, entsprechend ihrem Sprachentwicklungsstand, gefördert werden. Bei den unter 4-jährigen Kindern findet diese Förderung in der Regel eingebettet in die pädagogische Arbeit, in Kleingruppen wie auch Einzelsettings statt.

2. Sprachförderung bei Kindern mit Zusatzbedarf

Seit 2004 nehmen die städtischen Kitas am Landesprogramm zur Sprachförderung, früher „Spatz“ jetzt „Kolibri“ teil. In Verbindung mit dem Landesprogramm, wird bereits seit 2004 das Sprachförderprogramm „Deutsch für den Schulstart“ angeboten. Dieses beinhaltet eine fundierte Sprachstandserhebung und Fördermaterialien zu unterschiedlichen sprachlichen Bereichen, wie Wortschatz, Grammatik, Phonologische Bewusstheit, mit Zusatzmaterialien wie Bildkarten, Lieder, Texte. Die Förderung umfasst pro Gruppe jährlich 120 Förderstunden, die 4 x wöchentlich mit je einer Stunde von einer externen Förderkraft durchgeführt wird. Die Förderkräfte sind überwiegend Studierende des „Institutes für Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg“ oder der „Pädagogischen Hochschule Heidelberg“. Sie werden speziell auf das Sprachförderprogramm „Deutsch für den Schulstart“ geschult.

3 Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Seit 2016 nehmen die Kindertageseinrichtungen auch am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil.

Die Schwerpunkte des Bundesprogramms sind „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien“. Die Kitas werden in einem Verbund von weiteren 11 Kitas im Rhein-Neckar-Kreis von einer Fachberaterin für Sprache speziell fortgebildet und beraten bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.